



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.02.2026

Strukturelle Belastungen und Steuerungsfähigkeit der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit infolge steigender Asylklagen

und Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl der Asylklagen vor den hessischen Verwaltungsgerichten ist in den vergangenen Jahren gestiegen. In der 21. Wahlperiode wurden in mehreren parlamentarischen Initiativen – unter anderem in den Drucksachen 21/431 und 21/3125 – steigende Eingangszahlen sowie organisatorische Maßnahmen wie die Bündelung bestimmter asylrechtlicher Verfahren thematisiert. Auch die Durchführung von Dublin-Überstellungen war Gegenstand parlamentarischer Befassung (vgl. Drucksache 21/2291).

Eine systematische Darstellung der Entwicklung seit 2021, also vor Einführung der Bündelungsmaßnahmen zum 1. Januar 2024, liegt bislang jedoch nicht vor. Insbesondere fehlen konsolidierte Angaben zur langfristigen Entwicklung der Verfahrensdauer, zum Umfang länger anhängiger Verfahren, zur effektiven richterlichen Einsatzfähigkeit sowie zu strukturellen Belastungsindikatoren im gerichtlichen Ablauf.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten neu eingehenden Asylverfahren unterliegt starken Schwankungen, die je nach Land unterschiedlich ausfallen können. Faktoren für die Schwankungen sind etwa Fluchtbewegungen oder die Tätigkeit des BAMF. Auf die sich stets dynamisch entwickelnde Anzahl der Asylverfahren reagiert das Land Hessen fortlaufend durch verfahrens-optimierende organisatorische Maßnahmen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen, werden einzelne Herkunftsstaaten an Gerichten und in Spezialspruchkörpern mit besonderer Expertise zu dem jeweiligen Herkunftsstaat konzentriert. Auf diese Weise soll vorhandenes Wissen möglichst effizient eingesetzt werden und gleichzeitig auch eine möglichst einheitliche Rechtsprechung schon in der ersten Instanz geschaffen werden, was wiederum einen verfahrensverkürzenden Effekt auf die zweite Instanz haben soll.

Als personelle Maßnahmen wurden im richterlichen Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den letzten Jahren bis heute 40 Stellen, davon vier Task-Force-Stellen, neu zugewiesen. Stark belastete Verwaltungsgerichte wurden unabhängig von ihrem jeweiligen Planstellenkontingent regelmäßig durch verwaltungsgerichtsbarkeitsinterne Personalmaßnahmen (Abordnungen, Teilabordnungen oder zusätzliche Zuweisung von Proberichtern) zusätzlich unterstützt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 15 Neueinstellungen von Richterinnen und Richtern auf Probe in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgenommen. Drei weitere Neueinstellungen wurden bereits im Jahr 2025 für das 1. Quartal 2026 veranlasst. Insgesamt stehen der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aktuell 183 Planstellen zur Verfügung. Seit Juni 2025 wurden außerdem zur Unterstützung der Verwaltungsgerichte zehn Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt, dies in der Regel zunächst für die Dauer von einem Jahr. Darüber hinaus kommen weitere fünf Richterinnen und Richter, die in anderen Gerichtsbarkeiten finanziert werden, zeitnah ab dem Frühjahr dieses Jahres bei den Verwaltungsgerichten zum Einsatz. Damit werden die Verwaltungsgerichte über die personalwirtschaftlich besetzbaren Stellen hinaus um 15 Richterinnen und Richter verstärkt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind mit den Unterstützungsrichterinnen und -richtern 184,66 richterliche Arbeitskraftanteile tätig, was einem Stellenbesetzungsgrad von über 100 Prozent entspricht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele asylrechtliche Verfahren waren jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 anhängig?
Bitte aufschlüsseln nach Gericht.

Frage 10 Wie hat sich die Rückstandsquote asylrechtlicher Verfahren in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt?
Bitte jahresweise und nach Gericht ausweisen.

Die Fragen 1 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Anlage 1 sind die zum 31. Dezember der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 anhängigen asylrechtlichen Verfahren – getrennt nach Haupt- und Eilverfahren – und damit die Anzahl der Bestände zum Ende eines Jahres aufgeschlüsselt nach den Verwaltungsgerichten dargestellt.

Frage 2 Wie viele asylrechtliche Verfahren waren jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2021 bis 2025 länger als 18 Monate anhängig?
Bitte aufschlüsseln nach Gericht und nach Zeitkorridoren 18-24 Monate, 24-36 Monate und über 36 Monate.

Statistische Daten zur Dauer der noch anhängigen asylrechtlichen Verfahren liegen nicht vor.

Frage 3 Wie hoch war in den Jahren 2021 bis 2025 die durchschnittliche Dauer asylrechtlicher Hauptsacheverfahren vom Klageeingang bis zur Entscheidung?
Bitte aufschlüsseln nach Gericht.

Zur Beantwortung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen, in der die durchschnittliche Dauer der asylrechtlichen Hauptsacheverfahren vom Klageeingang bis zur Entscheidung in Monaten – aufgeschlüsselt nach den Verwaltungsgerichten – in den Jahren 2021 bis 2025 dargestellt ist.

Durchschnittliche Dauer der asylrechtlichen Hauptsacheverfahren in Monaten	2021	2022	2023	2024	2025
Darmstadt	38,4	46,0	49,8	49,6	31,2
Frankfurt am Main	31,0	26,9	23,6	18,0	14,1
Gießen	25,8	23,1	20,2	16,1	12,4
Kassel	29,5	26,0	21,3	20,7	11,1
Wiesbaden	36,6	37,6	29,4	18,8	14,0

Frage 4 Wie viele asylrechtliche Eilverfahren wurden in den Jahren 2021 bis 2025 entschieden?
Bitte jahresweise und nach Gericht ausweisen.

In der nachstehenden Tabelle sind die erledigten asylrechtlichen Eilverfahren in den Jahren 2021 bis 2025 – aufgeschlüsselt nach den Verwaltungsgerichten – dargestellt. Das VG Gießen war das erste Gericht in Hessen, bei dem Verfahren konzentriert wurden. Darüber hinaus konnten die Erledigungszahlen bei fast allen Gerichten (teils erheblich) gesteigert werden.

Erledigte asylrechtliche Eilverfahren	2021	2022	2023	2024	2025
Darmstadt	82	167	249	315	549
Frankfurt am Main	166	259	442	405	681
Gießen	760	382	481	1.082	1.598
Kassel	263	291	335	288	496
Wiesbaden	68	132	220	268	442

Frage 5 Wie hoch war in den Jahren 2021 bis 2025 die durchschnittliche Zahl anhängiger asylrechtlicher Verfahren je Richterstelle im jeweiligen Gericht?
Bitte jahresweise und nach Gericht ausweisen.

Eine Aussage dazu, wie hoch die durchschnittliche Zahl anhängiger asylrechtlicher Verfahren je Richterstelle ist, ist aus den hier vorliegenden Daten nicht möglich. Für die Verteilung der richterlichen Geschäfte auf die einzelnen Richterstellen ist nach § 4 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung i. V. m. dem Gerichtsverfassungsgesetz das Präsidium zuständig. Die Verteilung erfolgt in der Regel auch unterjährig, sodass insoweit keine Angaben zur Verfügung stehen.

Frage 6 Wie viele Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit waren jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2021 bis 2025 über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nicht voll einsatzfähig?
Bitte aufschlüsseln nach Gericht und Ursache.

Richterstellen werden Richtern entweder mit ihrer jeweiligen Ernennung zur Lebenszeit oder durch Beförderung zugewiesen.

Zusätzlich können Richter auf Probe auf jeder freien oder vakanten Richterstelle als Verwalter einer Stelle – auch gerichtsübergreifend – geführt und somit finanziert werden.

Jede Richterstelle in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist somit einsatzfähig und kann mit einem Richter oder einer Richterin besetzt werden.

Gründe für freie oder vakante Stellen können sehr vielfältig sein, z. B. Ruhestand, Versetzung, Abordnung, Beförderung, Elternzeiten, Beurlaubungen oder auch Gewährung von Teilzeitbeschäftigung.

Richterstellen ab der Besoldungsgruppe R2 sind darüber hinaus auszuschreiben und können erst nach Abschluss des Besetzungsverfahrens durch Ernennung einem Richter neu zugewiesen werden.

Insbesondere wegen der hohen Anzahl von Asylverfahren waren die Verwaltungsgerichte in den letzten Jahren teilweise unterschiedlich stark belastet, sodass einzelnen Verwaltungsgerichten im Rahmen des internen Belastungsausgleichs über ihren originär besetzbaren Richterstellen zusätzliche Proberichter zur Verfügung gestellt wurden, die auf freien oder vakanten Stellen anderer Verwaltungsgerichte oder dem Verwaltungsgerichtshof finanziert wurden.

Eine Aufschlüsselung von besetzten Stellen der einzelnen Verwaltungsgerichte ist daher nicht aussagekräftig, sodass lediglich der Stellenbesetzungsgrad der Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt zur Beantwortung der Frage herangezogen wird.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die jeweiligen besetzbaren Planstellen sowie die Stellenbesetzungsgrade der Verwaltungsgerichtsbarkeit (insgesamt) zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember dargestellt:

Stichtag	Besetzbare Stellen	Stellenbesetzungsgrad
31.12.2021	174	97,7 %
31.12.2022	174	94,0 %
31.12.2023	177	96,0 %
31.12.2024	178	95,0 %
31.12.2025	183	96,0 %

Insgesamt stehen der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aktuell 183 Planstellen zur Verfügung. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind mit den Unterstützungsrichterinnen und -richtern 184,66 richterliche Arbeitskraftanteile tätig, was einem Stellenbesetzungsgrad von über 100 Prozent entspricht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung von eventuellen Rückkehrern aus Elternzeiten und Abordnungen oder zur Realisierung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten die Stellen nur zwischen 94 Prozent bis maximal 97 Prozent personalwirtschaftlich tatsächlich besetzbar sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden über die personalwirtschaftlich besetzbaren Stellen hinaus zur Unterstützung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusätzlich zehn Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt.

Auch für das laufende Geschäftsjahr 2026 sind weitere Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen.

Frage 7 Wie viele asylrechtliche Verfahren mussten in den Jahren 2021 bis 2025 nach Terminierung der mündlichen Verhandlung aus organisatorischen Gründen neu angesetzt werden?
Bitte jahresweise, nach Gericht und nach Grund ausweisen.

Statistische Angaben zu den asylrechtlichen Verfahren, die nach Terminierung der mündlichen Verhandlung aus organisatorischen Gründen neu angesetzt werden mussten, stehen nicht zur Verfügung. Die Beantwortung würde eine Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten erfordern, auf die wegen des hohen Arbeitsaufwandes für die Verwaltungsgerichte verzichtet wurde.

Frage 8 Wie viele für eine Dublin-Überstellung vorbereitete Maßnahmen konnten in den Jahren 2022 bis 2025 aus organisatorischen Gründen innerhalb der Zuständigkeit hessischer Behörden nicht vollzogen werden?

Bitte jahresweise, nach zuständiger Ausländerbehörde und nach Abbruchgrund ausweisen.

In Hessen werden gescheiterte Rückführungsmaßnahmen statistisch nach dem jeweiligen Ziel-land erfasst. Dabei wird bei Rückführungen in EU-Mitgliedstaaten nicht unterschieden, ob es sich um eine Überstellung nach der Dublin-III-Verordnung oder um ein anderes Rückführungsverfahren handelt.

Frage 9 Welche durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung für eine Person während eines anhängigen asylgerichtlichen Verfahrens mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten?

Bitte getrennt nach Landes- und kommunalem Anteil ausweisen.

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor.

Wiesbaden, 31. März 2026

Christian Heinz

Anlagen

Anlage 1

Verwaltungsgericht Darmstadt

Verfahrensbestände zum 31.12. der asylrechtlichen Verfahren	2021	2022	2023	2024	2025
Hauptverfahren	3.188	2.638	2.333	2.098	2.423
Eilverfahren	22	23	65	116	149

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

Verfahrensbestände zum 31.12. der asylrechtlichen Verfahren	2021	2022	2023	2024	2025
Hauptverfahren	1.725	1.352	1.361	1.254	1.982
Eilverfahren	16	31	56	56	50

Verwaltungsgericht Gießen

Verfahrensbestände zum 31.12. der asylrechtlichen Verfahren	2021	2022	2023	2024	2025
Hauptverfahren	3.364	2.325	1.912	2.497	3.636
Eilverfahren	19	23	37	103	76

Verwaltungsgericht Kassel

Verfahrensbestände zum 31.12. der asylrechtlichen Verfahren	2021	2022	2023	2024	2025
Hauptverfahren	1.817	1.486	1.302	816	1.186
Eilverfahren	13	23	17	14	18

Verwaltungsgericht Wiesbaden

Verfahrensbestände zum 31.12. der asylrechtlichen Verfahren	2021	2022	2023	2024	2025
Hauptverfahren	1.880	1.136	1.071	1.034	1.776
Eilverfahren	7	24	62	63	120